



















# ENTWURF BEBAUUNGSPLAN

---

## „WOHNBEBAUUNG AM HAMMERGRABEN“

### II.a Ergänzung Umweltbericht

#### ***Mensch/Gesundheit***

Alle Auswirkungen auf andere Schutzgüter in seiner Umwelt betreffen auch den Menschen. Die Betrachtung des „Schutzgutes“ Mensch im Rahmen der Umweltprüfung bezieht sich vor allem auf gesundheitliche und regenerative Aspekte. So sind gesunde Arbeits- und Lebensverhältnisse ebenso zu erhalten und zu entwickeln wie die Potenziale der Umwelt für die Erholungs- und Freizeitfunktion.

Das Plangebiet hat derzeit keine Bedeutung für den Menschen als Siedlungsfläche, es wird vorrangig als Parkplatz genutzt. Schädliche Immissionen und störende oder belästigende Umwelteinflüsse oder sonstige Belastungen, die der geplanten Nutzung entgegenstehen sind im Plangebiet nicht bekannt. Für den Menschen als Schutzgut ergeben sich durch die Planung keine negativen Auswirkungen.

So werden einerseits im Wohngebiet die zukünftigen Arbeitsverhältnisse verbessert und es entstehen weiterhin attraktive Wohngrundstücke mit einer guten Erholungsfunktion. Es ist nicht mit Auswirkungen für das Schutzgut Mensch zu rechnen, die nicht dem städtischen Umfeld entsprechen.

#### ***Klima und Luft***

Für die Schutzgüter Klima und Luft sind geringfügige Konflikte während der Bauphase kurzfristig möglich. Während dieser Zeit kann die Staubimmission bei Erdarbeiten zunehmen. Dem steht aber die Schaffung neuer Verdunstungsflächen durch die Entsiegelung des Plangebietes gegenüber. Hierdurch wird die Bildung von Kaltluft gefördert. Ansonsten ist kein Eingriff im Kaltluftkorridore und Kaltluftentstehungszonen zu erwarten.

#### ***Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern***

Aufgrund der Kleinräumigkeit des Vorhabens sind keine Summationswirkungen der Beeinträchtigungen einzelner Schutzgüter zu erwarten.

# ENTWURF BEBAUUNGSPLAN

---

## „WOHNBEBAUUNG AM HAMMERGRABEN“

### III. Anhang

#### 1. *Verfahrensübersicht*

Im Aufstellungsverfahren wurden bisher folgende Schritte durchlaufen:

##### *Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.04.2016 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

##### *frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung*

Die Öffentlichkeit wurde am 12.05.2016 im Rahmen einer Anhörung frühzeitig über die Ziele und Auswirkungen der Planung informiert. Der Termin der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde rechtzeitig bekannt gemacht.

##### *frühzeitige Unterrichtung der Behörden*

Die von der Planung berührten Behörden, TÖB und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 13.05.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf (Fassung April 2016) des B-Planes aufgefordert.

##### *Auslegungsbeschluss*

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.05.2018 den Auslegungsbeschluss gefasst.

##### *Endgültige Beteiligung der Behörden/TÖB/ Nachbargemeinden*

Die von der Planung berührten Behörden, TÖB und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 06.07.2018 und mit Frist zum 10.08.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf (Fassung April 2018) des B-Planes aufgefordert.

##### *Beteiligung der Öffentlichkeit*

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung lagen vom 05.07.2018 bis zum 07.08.2018 öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht worden, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jeder Person schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.